

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Aufhebung der Richtlinie
zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	53. Tagung Hauptausschuss	am 16.04.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Die Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen (betr. Beschluss-Nr.: B 0228/2020 vom 06.07.2020) wird mit Inkrafttreten der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 25.03.2024 außer Kraft gesetzt.

Sachdarstellung:

Infolge der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln (B1040/2024) entfallen zukünftig die Fraktionszuwendungen. Die o.g. Richtlinie ist mit Wegfall der Fraktionszuwendungen außer Kraft zu setzen.

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage: -

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln